

begründen.¹⁾ Daß die Könige Vikare Gottes oder Christi seien, wurde auch in der Folgezeit immer wieder betont. Im Mainzer Krönungsordo des 10. Jahrhunderts hieß es, daß der Herrscher *nomen vicemque Christi führe*²⁾; Thietmar und Wipo gaben den deutschen Königen ihrer Zeit die gleiche Bezeichnung. Allerdings war dieser überirdische Rang des Königtums niemals ganz unangefochten; seit der Mitte des 11. Jahrhunderts mehren sich die Stimmen des Widerspruchs gegen diese Lehre. Die Gregorianer leugneten den sakralen Charakter der königlichen Würde. Gegenüber ihren Angriffen haben die kaiserlichen Parteigänger die alte theokratische Auffassung des Herrscheramtes mit aller Schärfe vertreten und mit den verschiedensten Argumenten gestützt.³⁾ Die Vikariatstheorie wurde dabei von Petrus Crassus und Benzo von Alba aufgegriffen; beide berühren sich auch darin, daß sie mit dieser Auffassung die andere Anschauung, daß der König das Abbild Gottes sei, verbinden.⁴⁾ Sie unterscheiden sich allerdings in den Folgerungen, die sie aus diesen Vorstellungen ziehen. Für Benzo ist der Kaiser der Herr der Kirche; Petrus Crassus sieht, wie wir bereits betonten, das friedliche Nebeneinanderwirken der beiden Gewalten als Ideal an. Er spricht zwar einmal davon, daß Kaiser Konstantin den Bischöfen die richterliche Gewalt übertragen habe, folgert aber daraus nur, daß Gregor jederzeit von einem Konzil aus der Kirche ausgestoßen werden könne.⁵⁾

¹⁾ Beide Theorien gehen auf die im 4. Jahrhundert entstandenen *Quaestiones veteris et novi testamenti*, den sogenannten Ambrosiaster zurück. Die entscheidenden Stellen stehen in c. 35 (ed. Souter, CSEL. 50, 63), und . 91 (S. 157). Über die Imago-Lehre und ihre Fortbildung vgl. Schramm, *Renovatio* 1, 271 ff. und Ph. Sunf, *Der fragliche Anonymus von York*, *Hist. Jb.* 55 (1935), 272; über die Vikariatstheorie Schramm, *Das Herrscherbild in der Kunst des frühen Mittelalters*, *Vorträge der Bibliothek Warburg* 1922/23 (1924), S. 201 Anm. 193, und vor allem Tellenbach, *Libertas* S. 74 ff.

²⁾ Schramm, *Die Krönung in Deutschland bis zum Beginn des salischen Hauses*, *Zf. f. RG., Kan. Abt.* 24 (1935), 319.

³⁾ Tellenbach S. 176.

⁴⁾ Dgl. Benzo lib. I c. 26, SS. 11, 609: *Et quia vicarius est conditoris qui eum ad similitudinem sui fecit in creaturis humanis alterum creatorem*, dazu Tellenbach S. 75 A. 80.

⁵⁾ c. 7 S. 451 Z. 39 ff.; er denkt dabei offenbar daran, daß Konstantin im Jahre 313 dem römischen Bischof und der damals in Rom versammelten